

Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde
Struppen
und der Ortsteile
Ebenheit,
Naundorf,
Strand,
Struppen-Siedlung,
Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 23

Freitag, den 28. März 2014

Nummer 3

Frohe Osterfeiertage

wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Struppen

Brigitte Verdang,
Ortsvorsteherin Struppen Siedlung

Joachim Gerstemann,
Ortsvorsteher Thürmsdorf

Dr. Rainer Schuhmann,
Bürgermeister

© pixelio.de / Marco Barnebeck

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein	Seite 2
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4
Kirchliche Nachrichten	Seite 6
Historisches	Seite 7
Vereinsnachrichten	Seite 8
Wir gratulieren	Seite 14
Verschiedenes	Seite 14

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Tel. Bauhof: 0157 86253643

Kinderhaus Struppen
Kirchberg 13 a
01796 Struppen
Leitung: Alexandra Harzbecker und Sabine Matthes
Telefon 035020 776833
www.struppen.de **Kindereinrichtungen**

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 und geschlossen	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 und geschlossen	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

**Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr
nach Vereinbarung!**

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	
Jeden ersten Samstag im Monat	9:00 - 12:00 Uhr	

Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/ Kämmerei

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat Tel.	035021 99750
Meldeamt	035021 99710
Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99730
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99724

Sprechstunde Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, Frau Rekus, findet am **Donnerstag, dem 03.04.2014** nach vorheriger telefonischer Voranmeldung unter 0172 1023120 statt.

Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen	Abwasser	01702 786755
Struppen Siedlung alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348/ 01715 025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 01702 786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden

Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Am **Dienstag, dem 29.04.2014** von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein die nächste Beratung durch die Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Jeanine und Lothar Bochat statt.

Es ist bitte **unbedingt telefonisch** ein Termin unter der Rufnummer 0177 4000842 oder per E-Mail (versichertenberater@bochat.eu) zu vereinbaren. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar.

Zur Beantragung einer Rentenauskunft und zum Ausfüllen von Anträgen (Kontenklärung, Erwerbsminderungs-, Alters- sowie Witwen/er- und Waisenrenten) sind alle nötigen Unterlagen (SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Pass oder Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original vorzulegen. Beglaubigungen können vor Ort vorgenommen werden. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Gesetzliche Bestimmungen zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen – Pflanzenabfallverordnung⁽¹⁾

Information der Abteilung Umwelt:

Hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen bestehen immer noch viele Unsicherheiten bzw. Missverständnisse. Die Abteilung Umwelt möchte daher die nach wie vor bestehende Rechtslage erläutern. Seit dem 2. Oktober 1994 ist im Freistaat Sachsen die „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen - Pflanzenabfallverordnung“ in Kraft. Die Verordnung regelt landeseinheitlich die Entsorgung von pflanz-

lichen Abfällen, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen.

Demnach ist bei der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen in jedem Einzelfall folgende generelle **Prüfrehenfolge** zu beachten:

- Nach den allgemeinen abfallrechtlichen Vorschriften gilt, dass unvermeidbare Abfälle grundsätzlich vorrangig zu verwerten sind. Für pflanzliche Abfälle soll das nach der Pflanzenabfallverordnung in erster Linie auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, durch Verrotten geschehen (Eigenverwertung). Dies kann beispielsweise durch **Kompostieren** oder Einarbeiten in den Boden erfolgen. Die Abfälle sind gegebenenfalls vorher durch geeignete Verfahren (Häckseln oder Schreddern) mechanisch aufzuarbeiten. Dabei ist zu beachten, dass Geruchs- und Lärmbelästigungen vermieden werden.
- Ist eine solche Eigenverwertung nicht möglich oder nicht beabsichtigt, besteht die Pflicht, die Abfälle dem ZAOE ⁽²⁾ zur Entsorgung zu überlassen (sogen. Überlassungspflicht nach Abfallwirtschaftssatzung).
Für die saisonbedingt anfallenden Pflanzenabfälle, wie Gehölzverschnitt oder Laub, besteht die Möglichkeit der **kostenlosen Abgabe**. Die genauen Termine und Standorte für diese Grünschnittsammlungen stehen im aktuellen Abfallkalender. Sie können auch direkt beim ZAOE, Meißner Straße 151a, in 01445 Radebeul, Tel.: 0351 40404-50, oder bei den Städten und Gemeinden erfragt werden.
Darüber hinaus ist ganzjährig eine Anlieferung von Gartenabfällen gegen eine geringe Gebühr an Kompostierungsanlagen im Landkreis möglich.
- Nur wenn eine Entsorgung auf einem der vorgenannten Wege **unmöglich oder unzumutbar** ist, können pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Grundstücken (d. h. aus privaten Haus- und Kleingärten) **ausnahmsweise** verbrannt werden. Es muss betont werden, dass **die für eine Eigenverwertung erforderlichen Arbeiten** wie das Zerkleinern der pflanzlichen Abfälle **und Aufwendungen** für den Transport und die zu entrichtende Entsorgungsgebühr bei der Überlassung **nicht zwangsläufig zu einer Unzumutbarkeit führen**.

Für den Ausnahmefall des Verbrennens müssen folgende einschränkende Bedingungen nach Pflanzenabfallverordnung eingehalten werden:

- **Es dürfen keine Gefährdungen oder Belästigungen der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft durch Rauchentwicklung oder Funkenflug eintreten.**
- Das Verbrennen ist nur im Zeitraum vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober, werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
- Zum Anzünden und zum Unterstützen des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete bzw. mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - 1,5 km von Flugplätzen,
 - 200 m von Autobahnen,
 - 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen und von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Diese umfangreichen Beschränkungen haben zur Folge, dass ein Verbrennen von pflanzlichen Abfällen - ungeachtet der bereits erläuterten Eigenverwertungs- und Überlassungspflichten - generell für einen großen Teil des Landkreises ausscheidet. Speziell in Wohngebieten mit hoher Besiedlungsdichte sind diese Bedingungen kaum einzuhalten.

Hinzu kommt außerdem, dass die zu beachtenden Einschränkungen oder Verbote in der Pflanzenabfallverordnung nicht abschließend aufgeführt sind. Somit ist vom Besitzer der Abfälle

im jeweiligen Einzelfall vor einem beabsichtigten Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auch noch eine Reihe weiterer, der Gefahrenvorsorge dienender Vorschriften zu beachten, z. B. das Wald- und Naturschutzrecht sowie das Immissionsschutzrecht.

Jeder hat die Pflicht, sich im Vorfeld über bestehende gesetzliche Bestimmungen zu informieren und selbst zu prüfen, ob im jeweiligen Einzelfall die erläuterten Ausnahmetatbestände der Pflanzenabfallverordnung zutreffend sind. Eines Antrages beim Landratsamt bedarf es hierbei nicht.

Für weitere Fragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Bürgerbüros des Landratsamtes (Telefon Pirna: 03501 515-0).

Das Landratsamt weist eindringlich darauf hin, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ohne die oben erläuterten Voraussetzungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und geahndet werden kann. Das Gleiche gilt, wenn pflanzliche Abfälle wild abgelagert werden. Es können Bußgelder zwischen 10 und 2.000 Euro verhängt werden. Das hängt von der Art und dem Ausmaß des Rechtsverstoßes ab.

Ausnahme:

Für pflanzliche Abfälle, die mit bestimmten Schädlingen oder Krankheiten befallen sind, kann im Einzelfall eine Pflicht zur Vernichtung durch Verbrennen nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften oder gesonderter behördlicher Verfügung bestehen. In diesen Fällen ist die Pflanzenabfallverordnung nicht einschlägig. Diese Ausnahmen sind aber in jedem Fall zuvor mit dem hierfür zuständigen Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 7 – Pflanzliche Erzeugung zu klären (Tel. 035242 631-0, Besucheranschrift: Waldheimer Str. 219 in 01683 Nossen).

PflanzAbfV ⁽¹⁾ - „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen - Pflanzenabfallverordnung“ (veröffentlicht im SächsGVBl. 1994, Seite 1577)

ZAOE ⁽²⁾, Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Meißner Straße 151a, in 01445 Radebeul, www.zaoe.de

Ortschaftsrat Struppen-Siedlung im März 2014

Der Wald wird gefegt

Unter diesem Motto ruft der Ortschaftsrat Struppen-Siedlung auch in diesem Jahr die Bewohner der Siedlung auf, sich möglichst zahlreich an der Säuberung unserer näheren Umgebung von Unrat, Müll und sonstigen unliebsamen Hinterlassenschaften von Umweltfreflern zu beteiligen.

Die Aktion startet am **Samstag, 5. April, um 10.00 Uhr**.

Treffpunkt: Glascontainer an der Seilbahntrasse

Müllbeutel werden dort ausgegeben.

Bitte beteiligen Sie sich zahlreich.

Für Ihre Beteiligung sage ich bereits jetzt herzlichen Dank.

Brigitte Verdang

Ortsvorsteherin

OTS Biogasanlage Struppen

Am 08.02.2014 führten Kameraden der Feuerwehren aus Thürmsdorf, Naundorf, Weißig und Struppen ein Operativ-, Taktische-Studium an der Biogasanlage im Milchhof Struppen.

Der Vorsitzende der Agrarproduktion, Herr Scheumann sowie der Technik-Verantwortliche, Herr Zelbe, erläuterten ausführlich den Aufbau sowie der technischen Gegebenheiten der Anlage.

Es wurden die speziellen Gefahren sowie die Maßnahmen im Havariefall erklärt. Anschließend wurden noch viele Fragen der Kameraden beantwortet. Herr Scheumann übergab zum Schluss umfangreiche Dokumentationsunterlagen über die Anlage.

So war es für alle beteiligten Kameraden ein gelungener Ausbildungstag.

Nochmals vielen Dank an die Agrarproduktion Struppen.

Frank Göhler

Gemeindewehrleiter Struppen

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 2. April 2014, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 8. April 2014, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt.

Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Einwohnerversammlung Naundorf

Am Donnerstag, dem 10. April 2014 findet 19:00 Uhr in der ehem. Schule Naundorf, Wehlener Straße 14, eine Einwohnerversammlung statt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung

Am Donnerstag, dem 24. April 2014, 19.00 Uhr findet im Gemeinderaum, Hohe Straße 53 eine Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

B. Verdang, Ortsvorsteherin

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzungen am 18. Februar 2014 und am 04. März 2014

Beschluss Nr. 10-02/14 18.02.2014

Beschluss Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon Ja-Stimmen:	14
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 11-02/14 18.02.2014

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag

Neubau eines Einfamilienhauses, Hohe Straße 18a, 01796 Struppen, Flur Nr. 110/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. § 69 Abs. 1 und Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon Ja-Stimmen:	14
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage: Änderung Garagenüberdachung in Thürmsdorf, Am Schlossberg 2. Auch dem zweiten Bauantrag stimmen die Gemeinderäte zu.

Beschluss Nr. 12-02/14 18.02.2014

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag Garagenüberdachung sowie Ausbau des Dachgeschosses als Büro mit Balkonanbau, Am Schlossberg 2, 01796 Struppen, Ortsteil Thürmsdorf, Flur Nr. 254/2 und 254/1

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. § 69 Abs. 1 und Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon Ja-Stimmen:	14
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 13-02/14 18.02.2014

Beschluss der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen der Gemeinde Struppen (Abwälzungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen der Gemeinde Struppen (Abwälzungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon Ja-Stimmen:	14
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 14-02/14 18.02.2014

Beschluss der Aufhebungssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon Ja-Stimmen:	14
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 15-02/14 18.02.2014

Beschluss der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Kleinkläranlagenentsorgungssatzung) der Gemeinde Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Kleinkläranlagenentsorgungssatzung) der Gemeinde Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon Ja-Stimmen:	14
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 16-02/14 18.02.2014

Beschlussfassung zum Verkauf des ehemaligen Kindergartens in Struppen, Flurstück 42/1 (Teilfläche) und 717 der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des ehemaligen Kindergartens Struppen, Flurstück 42/1 mit einer Teilfläche von ca. 900 qm (Gesamtgröße 1.187 qm) und Flurstück 717 mit 303 qm zum Preis von 106.000,00 EUR zuzüglich der verauslagten Gutachterkosten in Höhe von 630,00 EUR vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Die Kaufpreisbildung erfolgte auf der Grundlage eines Wertgutachtens von Dipl.-Ing. Roland Kegel aus Wünschendorf vom 19.08.2013.

Die über das Flurstück 42/1 verlaufende und genutzte Zuwegung zum Grundstück Hauptstraße 37b wird im Rahmen des Verkaufs ausgegliedert (ca. 280 qm). Die abzutretende Fläche soll durch Mitverkauf des Flurstücks 717 mit 303 qm ausgeglichen werden.

Ein weiterer Flächen- bzw. Wertausgleich für die auszugliedern- de Fläche von Flurstück 42/1 (ca. 280 qm) und dem zusätz- lichen Verkauf von Flurstück 717 mit 303 qm soll auf Grund der damit verbundenen Einschränkungen am Flurstück 42/1 nicht erfolgen.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind von den Erwerbern zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon Ja-Stimmen:	14
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 17-02/14 18.02.2014

Beschlussfassung zum Ankauf einer Verkehrsfläche, Flurstück 50/14 der Gemarkung Naundorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, das als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Flurstück 50/14 der Gemarkung Naundorf mit einer Fläche von 100 qm zum Preis von 3,00 EUR/qm zuzüglich der angefallenen Vermes- sungskosten in Höhe von 1.962,30 EUR zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon Ja-Stimmen:	14
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 18-03/14 04.03.2014

Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages zur Glas- und Unterhaltsreinigung im Kinderhaus Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Durchführung der Glas- und Unterhaltsrei- nigung im Kinderhaus Struppen an die Firma

TOP Gebäudereinigung Sachsen GmbH Boxdorf

An der Triebe 66

01468 Moritzburg

zum geprüften Angebotspreis von 21.628,81 EUR pro Jahr.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Vertrag mit der Laufzeit 01.04.2014 bis 31.12.2015 mit der Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon Ja-Stimmen:	15
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Struppen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) - Fassung gültig bis zum 24.11.2007 und § 131 Abs. 8 SächsGemO zuletzt geändert durch Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) hat der Gemeinderat der Ge- meinde Struppen in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2014, mit Beschluss Nr. 10-02/2014, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Den Einnahmen und Ausgaben von je	5.682.798,00 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	3.051.050,00 €
im Vermögenshaushalt	2.631.748,00 €
2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Krediter- mächtigung) von	0,00 €
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Lei- stung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 610.210,00 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtsch. Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge;	420 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	390 v.H.

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Struppen, 25.03.2014

Dr. Schuhmann

Siegel

Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGe- mO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haus- haltsjahr 2014 in der Zeit vom 31.03.2014 bis zum 08.04.2014 in der Gemeinde Struppen, Bürgerbüro während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvor- schriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Ge- nehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt wor- den sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs- GemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegen- über der Gemeinde und Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend ge- macht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannt Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

*Monatspruch April
Eure Traurigkeit soll in Freude
verwandelt werden.*

Johannes 16,20



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
06.04	Judika	9.00 Uhr	Gottesdienst
18.04.	Karfreitag	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
20.04.	Ostersonntag	9.00 Uhr	Familiengottesdienst

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

Chor

Montag, 14. und 28. April
jeweils 19:30 Uhr
im Pfarrhaus Struppen

Christenlehre und

Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe
15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe
14:15 Uhr Flöten
16:15 Uhr Gitarren + Flöten

Konfirmanden

7. - 8. Klasse Donnerstag,
3. April,
18:00 Uhr im Pfarrhaus

Junge Gemeinde

Donnerstag, 3. April,
19:00 Uhr im Pfarrhaus

Ehepaarkreis

Die., 29. April

Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 16. April, 18:00 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmanden-Rüstzeit

Vom 10. bis 13. April fahren unsere Konfirmanden wieder nach Hannover, zu unserer Partnergemeinde und werde dort sicher wieder erlebnisreiche Tage verbringen.

Osterkrippe

Wie in jedem Jahr werden die Christenlehrekinder am Montag, 14. April, die Osterkrippe aufbauen. Zunächst wird Jesu Kreuzigung gezeigt, anschließend die Grablegung, die Auferstehung und dann (nach den Osterferien) die Emmaus - Jünger. Während der täglichen Öffnungszeiten der Kirche sind Sie zum andächtigen Betrachten der biblischen Geschichten eingeladen.

Familien-Gottesdienst am Ostersonntag

Am Ostersonntag, 20. April, um 9:00 Uhr, wollen wir gemeinsam Familiengottesdienst und eine Taufe in unserer Struppener Kirche feiern. Nach dem Einzug mit der Osterkerze werden die Christenlehrekinder ein Spiel mit dem Titel „Der Gang zum Grab“ zeigen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren haben einige fleißige Osterhasen dafür gesorgt, dass unsere Kinder im Anschluss an den Gottesdienst ein Osternest finden können - suchen müssen sie aber selbst!

Das „Freie Wort“ oder „Ich bin so frei“

wird kulminieren in einer Podiumsdiskussion am 13. November, welche am Ende einer Reihe Veranstaltungen steht wird. Die Diskussion wird über das Jahr durch thematische Abende, in einer Art „Kurs zum Thema vorbereitet. Zum Beispiel am 29. April, 19:30 Uhr, Schlossstraße 1, Ministerialdirigentin Andrea Franke: „Freiheit ist immer Freiheit der anders denkenden, sich zu äußern.“ Der Ehepaarkreis aus Struppen wird bei-de Veranstaltungen besuchen und lädt Interessiert recht herzlich ein, mitzukommen.

Kirchensteuer auf Einkommensteuer für Kapitalerträge

Das Verfahren wird vereinfacht - Freibeträge bleiben erhalten!

Die diesbezüglichen Informationen vieler Banken und Sparkassen durch Kundenschriften und Abdruck auf Kontoauszügen verursachen gegenwärtig viel Unsicherheit und Unmut bei unseren Kirchenmitgliedern. Wichtig ist daher: Es gibt keine neue oder gar höhere Kirchensteuer, sondern nur eine durch den Bundesgesetzgeber vorgegebene Verfahrensvereinfachung ab 2015 durch automatische Erhebung der Einkommensteuer auf Kapitalerträge (v. a. Zinsen). Wer diese Automatisierung für die Kirchensteuer nicht will, kann einen Sperrvermerk setzen lassen und muss dann - wie auch jetzt schon - für die Einkommensteuer die nicht befreiten Zinserträge gegenüber seinem Finanzamt erklären.

Darüber müssen die Banken und Sparkassen informieren. Oft fehlt dabei aber leider der Hinweis auf den Sparer-Freibetrag und den Datenschutz. Denn selbstverständlich fällt wie bisher auf Zinserträge unterhalb des jährlichen Sparer-Freibetrages (801 Euro bei Ledigen bzw. 1.602 Euro bei Verheirateten und Lebenspartnern) keine Einkommensteuer und folglich auf diese auch keine Kirchensteuer an. Außerdem müssen im neuen automatisierten Verfahren strengste Maßnahmen für den Datenschutz eingehalten werden. Die Erhebung erfolgt verschlüsselt und anonymisiert. Die Religionszugehörigkeit der Kunden wird den Bankmitarbeitenden nicht bekannt gemacht.

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf



Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle:

täglich	08:00 Uhr	Hl. Messe
sonntags	09:00 Uhr	Hl. Messe
Mi., 16.04.	09:00 Uhr	Hl. Messe mit Herrn Bischof Dr. Heiner Koch

(Änderungen sind möglich.)

Oasentag für Frauen

Am Montag, dem **31.03.** laden wir wieder alle Frauen herzlich ein:

09:00 Uhr	Frauenfrühstück mit dem Thema „Glaubwürdig - gefällt mir“
14:00 - 17:00 Uhr	Meditatives Wandern „Unterwegs mit einem Ziel - Leben als Pilgerreise“

Bei der Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist Mittagessen möglich.

Kar- und Osterliturgie

Grundonnerstag	20.00 Uhr
anschl. Ölbergstunde	
Karfreitag	
Kreuzweg im Gelände, für Klein und Groß	10.00 Uhr

Karfreitagsliturgie	15.00 Uhr	1838
Osternacht mit Osterfeuer	20.00 Uhr	
Ostersonntag		1608
Hl. Messe	09.00 Uhr	
Osterandacht	15.00 Uhr	1611
Ostermontag		
Hl. Messe	09.00 Uhr	1628
Andacht	15.00 Uhr	

Vorschau in den Mai

Maiandacht

Am 01.05. beginnt 15:00 Uhr die Maiandacht mit Lichterprozession und anschließend gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0, E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Historisches

Aus der Chronik von Thürmsdorf

Zeittafel

1408	- Das Gebiet wurde vom Markgrafen von Meißen erobert	
1410	- Durch Teilungsvertrag gehörte das Gebiet zu Naumburg in Thüringen	
1420	- Thürmsdorf erscheint als Termesdorf erstmals urkundlich Als Vorwerk (Gut ohne Ritterbesitz)	
1500	- Das Gebiet wurde durch Verkauf an Kursachsen dem Amte Pirna zugewiesen	
1538	- Es werden drei Mühlen genannt (Mittel-, Ober- und Pehnamühle)	
1539	- Eine Schankstätte wird genannt. Das Gut hatte selbst gebrautes Bier für den eigenen Bedarf.	
1574	- Erstmals urkundliche Erwähnung des Pehna- und Golbaches	
1577	- Erstmals namentliches Einwohnerverzeichnis (Heute noch vertretene Namen sind: Hänel, Raschke, Grützner, Hartlich, Heinze und Hickmann)	
1586	- Die Pehna wird als Forellenbach genannt (Amt Königstein)	
1607	- Thürmsdorf erscheint erstmals auf einer Karte nach der Landvermessung von 1580 - 1607	
1767	- Der ehemalige Major von der Pahlen kaufte Thürmsdorf	
1799	- Es gab eine Revolte gegen die Gutsherrschaft wegen der zu starken Ausnutzung der Frohndienste	
1822	- Laurent de Fevre kaufte Thürmsdorf	
1830	- Grenzberichtigung zwischen Kleinstruppen und Thürmsdorf, 31 Grenzsteine wurden gesetzt.	
1832	- Durch Gesetz werden alle Frohndienste und der Gemeindefzwang abgelöst. Der Bauernstand wurde befreit. Vor dieser Zeit lautete der Erbvertrag der Rittergutsbesitzer: Die Untertanen (Dorfbewohner) mussten 186 Arbeitstage leisten, Sie arbeiteten bei eigener Kost und eigenem Futter für die Tiere. Sie erhielten Lohn: Tagelohn im Sommerhalbjahr 1 Groschen Tagelohn im Winterhalbjahr 6 Pfennige Für den Flurschutz und das Wildhüten erhielten sie pro Mann und Nacht 8 Pfennige. Die Kinder wurden zum Hofdienst verpflichtet.	
1837	- Erste Elbeschiffahrt	
1838	- Der Ort erhält eine Landgemeindeordnung, dadurch eigene Selbstverwaltung.	
1841	- Es waren im Kriegsfall zu stellen 16 Mann, später 20 Mann und 4 starke Pferde	
1842	- Das Rittergut hatte eigene Gerichtsbarkeit Erstes Gerichtsbuch des Rittergutes wird erwähnt	
1843	- Es werden vier Mühlen genannt (Mittel-, Ober-, Pehna- und Lochmühle)	
1844	- Es wird von einem Pestjahr berichtet	
1845	- Völlige Verarmung der Untertanen (blutarme Leute geringe Ackerbauerträge, Wildfrass)	
1846	- (12. Oktober) Siebenjähriger Krieg, Kurfürst August der Dritte mit Prinzen Xaver und Karl, sowie mit Minister Brühl verblieben eine Nacht im Schloss.	
1847	- (13. Oktober) 3 Uhr nachmittags Übergang der sächsischen Armee über die Schiffbrücke an der Pehna über die Elbe. Auf der Ebenheit unterhalb des Liliensteins wurde die Armee von den Preußen gefangen genommen.	
1848	- Ein Wagenhalter (ein Untertan) musste die Gerichtsherrschaft, die Familie des Rittergutsbesitzers, ohne Entgelt begleiten, auch zum Kirchenbesuch.	
1849	- Österreichischer Feldmarschall bezieht im Schloss Quartier	
1850	- In diesem Jahr starben 63 Einwohner des Ortes	
1851	- Es gab keinen Tonnenzins mehr. Vor dieser Zeit war der Gutsherr alleiniger Inhaber des Schankrechtes (Bier). Er vergab dieses Recht wechselweise an Untertanen. Für jedes Fass (Tonne) kassierte er 6 Groschen, den so genannten Tonnenzins. Der jeweilige Schankinhaber durfte ein Bierzeichen aushängen.	
1852	- Bau des Schulhauses (1884 Umbau und Vergrößerung)	
1853	- Bis zu diesem Jahre gab es eine Schafschwemme des Gutes an der Elbe an der Mündung der Pehna. Beginn des Baues der Eisenbahnlinie Dresden-Bodenbach (heute Decin),	
1854	- Auf dem Sommerschen Gut wurde eine Stärkefabrik errichtet. Einige Jahre danach mußte die Produktion von Stärke wegen Verschmutzung der Pehna eingestellt werden.	
1855	- wird Sophie verw. Holfeld als Besitzerin des Gasthofes genannt, die von der Gemeinde die Schankgenehmigung für 1012 Taler erkaufte.	
1856	- Die Gerichtsbarkeit des Rittergutes geht auf den Staat über. (Amt Königstein)	
1857	- kaufte Fleischermeister Nitzschner aus Struppen den Gasthof.	
1858	- Carl Renning wird Rittergutsbesitzer (1886 verstorben)	
1859	- Das Sommersche Gut wird von Renning für 7800 Taler gekauft.	
1860	- Bau einer Brennerei auf dem Rittergut. Bau eines hölzernen Wasserbassins.	
1861	- Pflanzung der Lindenalle (Straße zum Schloß)	
1862	- Die Quelle im Langen Grunde wird ausgemauert.	
1863	- Auf der Teichwiese wird eine Ziegelei gebaut.	
1864	- Es gab eine Schankstätte (Pehnaschlößchen)	
1865	- erscheint als Eigentümer der Bierausgabe Th. Brückner aus Sebnitz.	
1866	- Eigentümer des Gasthofes Heinrich Schmidt aus Sebnitz	
1867	- Der Gesangverein „Loreley“ wird als Männerchor gegründet	
1868	- Ein Jugendverein wird von Arbeitern gegründet.	
1869	- Für Rittergut und Gemeinde wird eine Wasserleitung gebaut Kosten: 28 000 Mark	

- Länge: 2 889 Meter
Steigung: Pehnaquelle - Bassin: 45 Meter
Fassungsvermögen des Bassins: 50 cbm Wasser
Vorher wurde das Wasser für das Gut und die Einwohner aus dem Bache entnommen.
- 1900 - Ein Arbeiter-Rad-Verein wird gegründet
- 1907 - Baron von Biedermann kauft das Rittergut für 360 000 Mark und dazu wurden Ankäufe aus Privathand für 38 200 Mark vorgenommen.
Bau des Gasthofes auf dem kleinen Bärenstein für 46 000 Mark.
Die Bärensteine waren Eigentum von Baron Biedermann, er kaufte 1914 den Gasthof.
- 1908 - Das Wasserleitungsnetz wurde vergrößert. Mit der Anlage des Parkes und des Teiches wird begonnen (Pläne von Gartenbaudirektor M. Bertram aus Dresden
- Das Kuhstallgebäude brennt ab
- Die Feldscheune mit Vorräten brennt nieder
Beide Brände sind offenbar böswillige Brandstiftung.
- 1911 - Das Hofehaus brennt nieder. (neben der Schmiede)
Kauf eines Grundstücks für 14 000 Mark, das nach Umbau am 6. Mai 1912 als Kinderhort „Dominikastift“ (Tag des Herrn) genutzt wurde. Auflösung erfolgte mit dem 31.12.1920.
„Zwang der Zeitverhältnisse“
Anschluss von Schloss und Gemeinde an die Überlandzentrale „Elektra“ im Bad Schandau.
- 1912 - Anschluss des Rittergutes und der Gesindehäuser an die Gasanstalt Mügeln, Bezirk Dresden. Brennerie wird abgerissen und auf den Grundmauern eine Gärtnerei errichtet.
Im Mai erfolgte der Umzug in das neue Herrenhaus (umgebaut)
Den neuen Flügel des Schlosses ziert ein zweiter Turm mit Uhr und elektrisch getriebenem Uhrwerk, das morgens, 7 Uhr das Signal „Revoille“, mittags ein Jagdsignal und Abends 10 Uhr die „Retreite“ auf 4 Glocken spielte. Die Wetterfahne auf dem alten Turm stammt aus dem Jahre 1825 und trägt den Namen und die Zeichen des damaligen Besitzers le Fevre.
- 1913 - Das Grundstück Kühn an der Pehnaquelle wird für 17 000 Mark gekauft.
- 1914 - Angaben über den Umpfang des Rittergutesbesitzers: Thürmsdorf - Nauendorf - Pötscha (heute Ortsteil von Stadt Wehlen), beide Bärensteine - Kögnsnase - entlang der Straße Struppen bis Vogelstein.
- 1919 - Angaben über Einwohnerzahl und anderes:
241 männliche Personen
275 weibliche Personen
157 Haushaltungen
9 Wirtschaften
7 Gartennahrungen
77 Hausgrundstücke
53 Hausnummern
Angaben über Steinbrecher und Schiffer
- | Jahr | Steinbrecher | Schiffer |
|------|--------------|----------|
| 1849 | 26 | 22 |
| 1861 | 24 | 16 |
| 1920 | 7 | 6 |
- 1920 - 5. Juni der viel zu frühe Heimgang der Gutsherrin.
Im August begann der Bau einer Begräbnisstätte auf der Koppe
Und ward vollendet im Dezember 1920. (Mausoleum)
- 1919/1920 Parkanlage wird vollendet
Auflösung des Kinderhortes „Dominika“
- 1932 - Die Dorfstraße erhält erstmalig eine Schwarzdecke
ENDE DER 20GER JAHRE

- Beim Bau des Hauses Nr. 51 kamen Skelette mit Uniformenresten zutage. Möglicherweise handelt es sich um Gefallene des Gefechtes bei Krizschwitz am 26. August 1813.
- 1940 - Gründung der freiwilligen Feuerwehr (vorher Pflichtfeuerwehr)
- 1945 - Enteignung des Ritterguts, letzter Besitzer war Baron von Arnim.
Durchführung der Bodenreform
Im Laufe der nächsten Jahre entstehen:
4 Neubauten
9 Gebäude werden um- oder ausgebaut
12 Neubauten erhalten Boden, Vieh, Inventar etc.
Auf Befehl der SMAD (Sowj. Militäradministration Deutschlands) beginnt im November der Schulunterricht

Vereinsnachrichten



Auf zum Osterfeuer

Wer findet das goldene Osterei

Am 19. April laden wir alle Einwohner zu einem Osterfeuer auf den Sportplatz ab 16.30 Uhr recht herzlich ein. Für unsere Kinder findet ein Ostereiersuchen unter dem Motto: „Wer findet das goldene Osterei“ statt.
Für Getränke und Speisen ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Feuerwehrverein Thürmsdorf e. V.

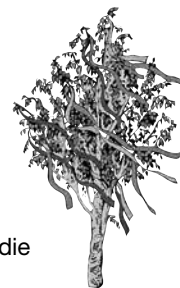
Maibaum setzen und „Tanz in den Mai „in Naundorf

Das diesjährige Maibaum setzen findet am 30. April ab 18.45 Uhr am Dorfteich statt.

Die musikalische Umrahmung werden die „Sachsenländer Blasmusikanten“ aus Sebnitz gestalten.

Anschließend gehen wir in die „Kulturscheune“ der Familie Staude, Lindenweg 6 zum gemeinsamen Tanz in den Mai.

Herzliche Einladung!
Heimatverein Naundorf e. V.



Anzeige



**KAZIMIERS
&
MÜLLER**
GmbH

Einfamilienhäuser gesucht!

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?
Wir vermitteln Ihnen einen passenden Käufer.

Kreuzstraße 8, 01855 Sebnitz · E-Mail: immo@kazimiers-mueller.de

TEL. 035971 - 53012

Faschingsclub Struppen e. V.

Nachlese zu unserer 39. Faschingssaison 2013/2014 in Struppen

Ist's in Struppen kriminell, wird's trotzdem erst um Viere hell ...

... Ohne Krimi geht die Mimi nie ins Bett ..., na und ohne richtig Fasching gefeiert zu haben erst recht nicht! Das haben sich auch in der 39. Faschingssaison des Faschingsclub Struppen wieder viele lustige Leute gesagt.

Mit kriminellem Motto ging es in die 5. Jahreszeit. Die Gäste auf dem Saal des Mittelgasthofes feierten wieder in ausgelassener Stimmung bis in den frühen Morgen.

Voraussetzung dazu schuf der Verein mit seinen rund 70 Mitgliedern. Mit 3 Abendveranstaltungen (Maskenball, Nachthemdenball und 70er-, 80er-, 90er-Party) dem Kinder- und Seniorenfasching wurden unseren Gästen viele Höhepunkte zur Faschingszeit organisiert.

Neben der traditionellen Dekoration des Saales, trugen das abwechslungsreiche Programm und die gute Versorgung mit Speis und Trank dazu bei.

Mit unserem kriminellen Motto erzählten wir die Geschichte vom Raub des sehr wertvollen Struppener Gen-Materials.

In einer Reise rund um die Welt fanden sich schließlich alle Teile wieder und der original Struppener konnte rekonstruiert werden. Die dabei erlebten Situationen wurden in origineller Weise durch ABV Herbert (Heiko Zenker) und Bürgerpolizistin Diana (Manuela Böthig) dargestellt. Unterstützung fanden sie mit tollen Tänzen unserer Damen von Funkengarde, Tanzgruppe, Männerballett sowie Lifemusik unserer Polizei. Wie in jedem Jahr spielte im Programm der Großteil unserer Mitglieder in vielen kleineren Rollen, Spaß haben wir dabei auf jeden Fall, da gerade die Qualität unseres Programms der Ausschlag für ein begeistertes Publikum ist. Und auch ohne unsere Mitglieder hinter den Kulissen geht es nicht.

Beleuchtung, Musik und Effekte und Kulissenschieber schaffen den Akteuren auf der Bühne die besten Voraussetzungen.

In Auswertung der Saison möchte ich hier die Arbeit unserer beiden Tanzgruppen hervorheben.

Die Ideen und die Umsetzung mit Kostümen und Musik ist jedes Jahr ein Höhepunkt im Programm.

Trainerin unserer Funkengarde Sabine Schröder ist seit Gründungszeiten Vereinsmitglied und bereichert seit vielen Jahren mit ihren Ideen die Programme des FCS.

Auch unsere Tanzgruppe unter Leitung von Susan Berger ergänzt seit mehreren Jahren die Programme mit ihren Tänzen.

Zu unserem Kinderfasching war der Saal wieder randvoll. Neben viel Konfetti gab es ein tolles Programm für die Kinder. Erstmals sorgten die Hauptakteure, die italienischen Klempner-Brüder Super Mario und Luigi für viel Turbulenz.

Mit dem DJ wurde bis zum Abend getanzt und dann ging es mit jeder Menge Konfetti in allen Hosen und Hemden nachhause.

Nach der Beräumung von mehreren Säcken Konfetti und Luftschlangen wurde der Saal am Abend für unseren Seniorenfasching vorbereitet.

Und was das für eine tolle Veranstaltung wurde, können alle anwesend gewesenen Gäste nachvollziehen!

Erstmals waren so viele gekommen, wie zu den sonst gut besuchten Abendveranstaltungen.

Mit dem DJ Gunar Kirpal aus Altendorf tanzten unsere Gäste bis in den Abend. Danke an alle Anwesenden für ihre Zuwendungen zu unserer Faschingsarbeit und zur Unterstützung der Mini-Funken.

Vor unserem Faschingsprogramm tanzten die Kinder der GTA Tanzgruppe der Grundschule Struppen und die Kinder des Aerobic und Show-Dance e. V. Struppen.

Das war für viele anwesende Großeltern ein schönes Erlebnis. Aber auch die danach im Faschingsprogramm tanzenden Kinder der Mini-Funken bekamen viel Applaus.

Zur Schlüsselrückgabe an unseren Bürgermeister Herrn Dr. Schuhmann, stellte er dann auch fest, dass wir mit unserer

Nachwuchsarbeit einen guten Garant für die Zukunft haben. Moderne Medien machen es möglich. Auf unseren Facebook-Seiten des Faschingsclub Struppen sind jede Menge Impressionen aus unserer 39. Faschingssaison in Form von Bildern und Kommentaren. Schauen sie einfach mal!

In dieser Ausgabe des Amtsblattes erscheinen ebenfalls noch einmal Bilder der letzten Veranstaltungen, leider aber nur in schwarz/weiß.

Nun geht es mit großen Schritten auf unser Jubiläum zu. In der Saison 2014/2015 feiern wir 40 Jahre Fasching in Struppen.

Neben einem neuen Programm im November wollen wir auch im Februar 2015 in Struppen einen tollen Faschingsumzug organisieren.

Im November freuen wir uns auf das Lichteln im Gemeindehof. 40 Jahre Faschingsclub Struppen sind für uns eine große Herausforderung allen Närrinnen und Narren viel Spaß und gute Unterhaltung in der Jubiläumssaison zu bieten.

Freuen wir uns schon auf die nächste närrische Zeit, wenn es in Struppen wieder heißt: Struppen - Schelle - Schelle

Die Mitglieder des Faschingsclub Struppen e. V. wünschen allen treuen Fans eine schöne Zeit!

Volker Schwarz

Präsident des Faschingsclub Struppen e. V.

Abschlussbericht des Polizeipostens Struppen zur 39. Faschingssaison

Februar 2014: Fall gelöst; Urstruppener genetisch wiederhergestellt

Nach langer Suche in der ganzen Welt wurde in Venedig der letzte Knochen gefunden. Wir bedanken uns hiermit beim Wasertaxiunternehmen „Gongonzola“ für die kurzweilige 14-tägige Heimreise nach Struppen.

Dr. Aline Bones hatte bereits die gefundenen Knochen zusammengefügt.

Durch neueste wissenschaftliche Forschungen konnte der Urstruppener dank einer Flasche Bier und eines Rindsknackers wieder zum Leben erweckt werden.

Das Ergebnis sehen Sie in der nachfolgenden Bildergalerie.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt unseren Abteilungen: Kulisse, Tontechnik, Spezialbeleuchtung und allen fleißigen Mitarbeitern im Innendienst.

Herbert und Diana

Nachthemdenball:



Funkengarde



Minifunken



Prinzenpaar



Wassertaxiunternehmen „Gonganzola“



Carnevale de Venezia



nach 14 Tagen endlich in Struppen



Lirsruppener?



genetisch einwandfreies Material



Garderobenfachpersonal

08.03.2014:



Prinzenpaar



Prinzenpaar mit Diener



Gärtner Knospe



Feuerfunken



Super Mario und Luigi



Bäcker Mehlmütze



Überraschung für die Prinzessin



Kinderbar

Rentnerfasching:

Gruppenfoto



Königsteiner
Lichtspiele e.V.

TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN

Auch im Monat April gibt es wieder zwei exklusive Veranstaltungen im Alten Kino in Königstein.

Es geht los mit einem Tontechnikworkshop für alle, die schon immer mal die Tontechnik bei einer größeren Veranstaltung managen wollten. Und das anschließende Konzert begeistert sicher nicht nur die künftigen Tontechniker. Die Landesbühnen präsentieren dann am Sonntag nach Ostern einen ganz besonderen Leckerbissen mit garantiertem Lachmuskelkater.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Osterzeit,
Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.

Schlossverein Struppen

Veranstaltungskalender 2014

24.05. - 14.06.2014

Malerei und Grafik - Ausstellung von B. Fenk

25.05.2014, 11:00 Uhr

Sonntagsmatinee der Volkssolidarität Struppen

13.06.2014, 19:00 Uhr

Aus der Reihe „Bekannte Struppener Bürger“ - Roland Bauer, der letzte Schmied im Ort

28.06.2014, 14:00 Uhr

„So ein Theater“ Kindertheater für Groß und Klein

19.07.2014, 10:00 Uhr

Schlossfest in Struppen mit Kunst- und Handwerkermarkt, Musik, Kaffee und Kuchen, Trödelmarkt u. v. a.
Im Schloss „Gemäldeausstellung von Erich Pöschmann - ein Maler aus Obervogelgesang

17.08.2014, 11:00 Uhr

Struppener Dreieckrennen

07.09.2014, 15:00 Uhr

„Tanztee“ mit dem lettischen Pianisten Erik Varkentin

27.09.2014, 19:00 Uhr

Weinabend im Schlosskeller

31.10.2014, 18:30 Uhr, Halloweenparty im Schlosskeller Struppen

Schloss-Führungen sowie Führungen durch Kirche und Kleinstgruppen bei freiem Eintritt (Spenden erbeten)

Termine:

Sonntag, 20.04.2014, 11:00 Uhr (Ostern)

Sonntag, 18.05.2014, 11:00 Uhr

Sonntag, 08.06.2014, 11:00 Uhr (Pfingsten)

Sonntag, 19.07.2014, 11:00 Uhr (Schlossfest)

Sonntag, 24.08.2014, 11:00 Uhr

Sonntag, 07.09.2014, 10:00 Uhr (Denkmalstag)

Sonntag, 05.10.2014, 11:00 Uhr (letzte Führung)

Auf Wunsch auch Sonderführungen nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt: Heidi Schweizer, Tel. 035020 70560



WORKSHOP + KONZERT

Fr. 04. April 2014

17.00 – 21.00 Uhr

Sa. 05. April 2014

10.00 – 18.00 Uhr

altes Kino Königstein, Goethestraße 18



Grundlagen der Veranstaltungs- und Tontechnik von Anlage über Mikrofon bis Mischpult.

Begrenzte Teilnehmerzahl!!

Infos und Anmeldung über:

Oliver Hanke Tel. 0176/70107369

Sa ab 20.00 Uhr: Konzert mit

KLANGWERK - für ALLE

www.koenigsteiner-lichtspiele.de


Anzeige



Altes Haus wird wieder Jung

Hausanstriche | Außenputze
keine Gerüstkosten
garantierte Festpreise

Farbnance GmbH | Malermeister Rother | 035033-76903



THEATER
Improvisations-
Spielshow **SPORT**

Mit der ersten Theatersportmannschaft Sachsens!

LANDESBÜHNEN
SACHSEN

Altes Kino Königstein

So., 27.4.'14, 19:00



im Alten Kino, Goethestrasse 18, 01824 Königstein

Kartenvorverkauf:

Basteln & Dekorieren / Katrins Bastelshop, Pirnaer Str. 15
01824 Königstein (Sächsische Schweiz), Tel. (035021) 57 26 58
Eintrittspreise: 10,00 €, Ermäßigt: 6,00 €

Theater- sport

Improvisationsspielshow aus Kanada

Theatersport ist wirklich Kunst-Sport und natürlich auch Sport-Kunst! Ein Wettkampf, bei dem im Gegensatz zum Theaterstück das Ende offen, der Weg zum Ziel nicht durch eine Partitur oder ein Textbuch aufgeschrieben und die Besetzung nicht charakterlich fixiert ist. Theatersport wird nicht inszeniert, sondern trainiert – und dieses Training ist hart und endet auch nicht mit der Premiere. Vor jeder Vorstellung gibt es gedächtnisakrobatische, reaktionsbeschleunigende und konditionsstärkende Übungseinheiten, Sparring mit Partner und Mentalanalyse ohne.

Zwei Mannschaften von Schauspielern treten miteinander und gegeneinander an und wetteifern zur großen Freude des Publikums strengen Regeln folgenden Improvisationsaufgaben. Deren Inhalte, Spielweise, Spielorte, Spielstile und Zusatzaufgaben werden direkt und unmittelbar vom Publikum bestimmt, der Schiedsrichter-Spielleiter muss sich dabei genauso der gnadenlosen Kritik aber auch der Bewunderung der Gäste stellen wie die beiden Mannschaften, die nicht einmal den Doppelpass oder die Raumdeckung üben können, da sie erst vor Ort erfahren, wer mit wem und gegen wen in den Ring steigt. Der Ausgang des Matches ist offen – mit einer Ausnahme: Es siegt immer der Spaß und der ist gewaltig.

L: Tom Hantschel
A: Irina Steiner

Herausgeber:
Landesbühnen Sachsen GmbH
Meißner Straße 152, 01445 Radebeul
Geschäftsführer:
Manuel Schöbel, Till Wanschura
Karten: Tel. 03 51 / 89 54 - 214
www.landesbuehnen-sachsen.de



Anzeigen

Stück



für Stück ...

bauen Sie mit uns an einer Zukunft, in der Alzheimer geheilt werden kann. Möchten Sie weitere Informationen? Schreiben oder rufen Sie uns an unter:
0800 / 200 400 1 (gebührenfrei)



ALZHEIMER
FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.
Kreuzstr. 34 - 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

15 Jahre

perfecta

Fachbetrieb Jochen Richter
EXCLUSIVE BAUELEMENTE
Arthur-Thiermann-Str. 63 a · 01796 Pirna
Telefon 03501/528002

**Fenster und Türen
Rollläden und Tore
Fensterläden
Sonnenschutz
Markisen
Insektenschutz**

Internorm®
Fenster - Licht und Leben



Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner
**VERMESSUNGSBÜRO
WIEDNER**

Rosenstraße 3 01796 Pirna
Tel. (03501) 78 43 90 Fax 78 43 87
www.vermessung-wiedner.de
E-Mail: post@vb-wiedner.de

BRANCHE *[direkt]* www.wittich-herzberg.de

Jetzt als eBook
online lesen

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag ...

... in Struppen

Herrn Gunter Lehmann	am 02.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Dagmar Triebel	am 02.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Elisabeth Karpati	am 04.04.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Schweizer	am 04.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Jutta Heidrich	am 07.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Irene Wagner	am 11.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Jürgen Holm	am 11.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Sigrid Schwerdtner	am 11.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Roland Rätze	am 15.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Annemarie Schüppel	am 16.04.	zum 77. Geburtstag
Herrn Friedhelm Gehrman	am 17.04.	zum 87. Geburtstag
Herrn Fritz Matthes	am 17.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Luise Rickmann	am 19.04.	zum 80. Geburtstag
Herrn Rolf Schüppel	am 22.04.	zum 79. Geburtstag
Herrn Klaus Leupold	am 22.04.	zum 71. Geburtstag

... in Ebenheit

Herrn Wolfgang Horst	am 10.04.	zum 84. Geburtstag
Herrn Volker Engelmann	am 29.04.	zum 72. Geburtstag

... in Naundorf

Frau Ria Schwenke	am 06.04.	zum 77. Geburtstag
Herrn Werner Hill	am 07.04.	zum 84. Geburtstag
Herrn Peter Krüger	am 11.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Irene Nawrath	am 14.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Karpati	am 17.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Dora Heinz	am 22.04.	zum 94. Geburtstag
Herrn Gunter Dittmann	am 24.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Georg Thieme	am 24.04.	zum 72. Geburtstag

... in Thürmsdorf

Frau Sonja Heinz	am 01.04.	zum 83. Geburtstag
Herrn Konrad Süßmilch	am 03.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Rolf Lange	am 05.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Piela	am 08.04.	zum 77. Geburtstag

... in Weißig

Herrn Christian Goll	am 03.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Wolfgang Reh	am 13.04.	zum 79. Geburtstag

... in Struppen-Siedlung

Frau Anita Prochotta	am 09.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Willibald Schröter	am 10.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Karin Husseck	am 14.04.	zum 74. Geburtstag
Herrn Siegfried Weichelt	am 21.04.	zum 70. Geburtstag

Verschiedenes



Seid dabei! - 48-h-Aktion 2014

Auch 2014 findet die **48-h-Aktion** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt. Organisiert wird sie wieder im Trägerverbund von Pro Jugend e. V., dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V. und dem Jug@ndring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Deshalb sollten sich alle interessierten Jugendlichen bereits jetzt das Aktionswochenende vom **9. bis 11. Mai** vormerken. Mitmachen können Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Schulklassen, Straßencliquen, Jugendfeuerwehren, Jugendinitiativen oder einfach Jugendgruppen, die mit ihrer Idee etwas Bleibendes und Gemeinnütziges für ihren Ort schaffen wollen.

Die eigentliche Arbeit beginnt nicht erst am Aktionswochenende, denn zuerst müssen die Jugendlichen genügend Mitstreiter finden und sich eine geeignete Projektidee suchen. Mit dieser können sie sich noch bis zum **1. April** (kein Scherz) beim Jug@ndring SOE e. V., Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V. oder dem Pro Jugend e. V. anmelden. Die Projekte sind so vielseitig wie die Gruppen selbst, so werden Bushaltestellen gestrichen, Jugendräume renoviert, Sport- und Spielplätze auf Vordermann gebracht, Bäume gepflanzt, Zäune gestrichen, Wanderwege beräumt, Ausstellungen organisiert, Dorf- und Kinderfeste veranstaltet, Theater gespielt und noch vieles mehr.

Im April wird dann über die Realisierbarkeit der Projekte beraten und danach erhalten alle Jugendgruppen einen Willkommensbrief mit nützlichen Tipps und Hinweisen, wie es weiter geht. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst, wobei der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Bürgern und regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen oft gefragt sein werden. Am Freitagmittag, dem 09.05. geht's dann richtig los. Von da an haben die Jugendlichen 48 Stunden Zeit, ihre Idee umzusetzen. Als Dankeschön gibt es im Nachgang regionale Abschlussveranstaltungen, bei denen die Jugendgruppen für ihr Engagement gewürdigt werden.

Alle Termine für 2014 auf einem Blick



1. April 2014

Anmeldeschluss für die Jugendgruppen

5. Mai 2014

Pressekonferenz im Landratsamt Pirna

9.-11. Mai 2014

Landkreisweites Aktionswochenende

Unser Dank geht bereits jetzt an die Ostsächsische Sparkasse Dresden für die finanzielle Unterstützung und an Herrn Peter Darmstadt, 1. Beigeordneter des Landrates, für sein persönliche Engagement als Schirmherr der 48h Aktion.

V. i. S. d. P. Trägerverbund 48-h-Aktion 2014 LK SOE



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Struppen
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel, Hertzogwalder Straße 9, 01885 Sebnitz, Tel.: (03 59 71) 5 31 07, Fax: 5 1145, Funk: 01 71/3 14 75 42 www.witich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ein Projekt des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Hohe Straße 1 • 01796 Pirna
Tel.: 03501 571167 • Fax: 03501 571168
E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de
Internet: www.jugend-ring.de

Das Projekt Flexibles Jugendmanagement informiert

Save the Date! Rock Dein Projekt 2014

Es gibt zu wenig Freizeitangebote im Landkreis, die für euch richtig spannend sind? Dann macht doch einfach euer eigenes Ding!

Eure Ideen sind wichtig, denn ihr gestaltet dadurch eure Stadt oder Gemeinde mit. Dabei sind eurer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Egal, ob ihr ein Theaterstück inszenieren, ein Fest für euren Ort veranstalten wollt oder Lust habt, ein Sportturnier auszurichten. Eure Ideen sind gefragt und ihr entscheidet, wie eure Aktion aussehen soll (ausgenommen Bauprojekte, diese könnt ihr bei der 48h-Aktion umsetzen)!

ROCK DEIN PROJEKT macht's möglich!

Hier könnt ihr:

- gemeinsam mit Freunden eine Aktion starten
- eigene Ideen in die Tat umsetzen
- finanzielle Förderung und Unterstützung beim Umsetzen eures Projekts erhalten.

ROCK DEIN PROJEKT wird bereits zum fünften Mal durch das Flexible Jugendmanagement organisiert. Bewerben können sich alle Jugendlichen aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Alter von 14 bis 27 Jahren, die eine Projektidee haben oder in der Jugendjury über die Förderung dieser Projekte mitentscheiden wollen.

Interesse? Dann merkt Euch schon jetzt die wichtigsten Termine vor:

- **20. Juni 2014** Anmeldeschluss für Projekte und Jugendjury
- **4./5. Juli 2014** Schulung der Jugendjury
- **11. Juli 2014** Jurysitzung

Wir freuen uns auf eure Ideen!

V. i. S. d. P. Franziska Wagler, Matthias Just & Franziska Cottin



Auf dem Weg zu guten Gewässern

Ausstellung zur Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. präsentiert die Wanderausstellung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen vom 1. April bis zum 26. Mai 2014 in der Gemeindeverwaltung Kreischa.

Saubere Flüsse und Bäche mit natürlichen Ufern, eine große Artenvielfalt in Flora und Fauna und ein durchgängiger, naturnah strukturierter Verlauf.

Dies sind einige der Umweltziele, die mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erreicht werden sollen. Eine Neuorientierung der Bewirtschaftungsweisen mit ganzheitlichem Gewässerschutz steht seit dem Start der WRRL am 22. Dezember 2000 im Vordergrund. Über Ländergrenzen hinweg werden die europäischen Gewässer in Flussgebiets-einheiten zusammengefasst und gemeinsam bewirtschaftet. Die WRRL fordert bis 2015 und mit letzter Frist bis 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand für Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer.

Die Vereinbarung der ökologischen Belange mit der Nutzung der Gewässer ist die Grundlage für die zukünftige Bewirtschaftungsplanung. An der Umsetzung sind regional eine Vielzahl von Akteuren aus Behörden, Betrieben, Vereinen und Verbänden eingebunden. Unterschiedliche Interessen der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und Industrie, des Naturschutzes, der Wasserkraft und der Naherholung gilt es abzustimmen und eine kooperative, gleichberechtigte Herangehensweise bei der Entwicklung artenreicher, naturnaher Gewässer zu ermöglichen. Die Ausstellung informiert zur ökologischen Bedeutung und Bewertung der Gewässer, dem Zeitplan der Umsetzung, zur Einteilung in Gewässertypen, zum Zustand und der Belastung der Wasserkörper, zu Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen und zur Einbeziehung und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Standorte und Öffnungszeiten:

Rathaus Kreischa
Dresdner Straße 10
01731 Kreischa

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Weiter Informationen zur Ausstellung und zum Projekt „Öffentlichkeitsarbeit für kleine Fließgewässer“ finden Sie unter www.baeche-lebensadern.de

Europäische Union

www.eler.sachsen.de



Naturschutz- & Jagdlebnistag mit Kräuter- und Naturmarkt

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge veranstaltet am

Sonntag, dem 11.05.2014,

auf dem Ulberdorfer Lindenhof

in der Zeit 10 bis 17 Uhr einen

Naturschutz- & Jagdlebnistag mit Kräuter- und Naturmarkt.

Mit traditionellem Handwerk und regionalen Erzeugnissen laden die Marktanbieter, wie Gärtner, Korbflechter, Drechsler, Kräutlerhändler, Imker und viele andere zum Schauen, Kosten und Kaufen ein. Es wird auch Herzhaftes und Schmackhaftes rund um Kräuter angeboten. Besonders tolle Gartentipps können Sie wieder von der Gartenberaterin Helma Bartholomay erfahren. Sie vermittelt von 10.00 bis 13.00 Uhr im Kräutergarten viel Interessantes und Wissenswertes zum Thema Garten. Vor Ort im Garten und auf dem Markt können Sie Ihre Kräuter und Heilpflanzen erwerben.

Die Jäger des Jagdverbandes Weißeritzkreis präsentieren die Jagdergebnisse des Jagdjahres 2013/2014 auf der Kulturscheune. Gezeigt werden dabei der enge Zusammenhang zwischen dem Schutz und Erhalt der Natur und der natürlichen Lebensräume sowie die Artenvielfalt unseres gesunden heimischen Wildbestandes.

Zwischen 11.00 und 13.00 Uhr wird ein Falkner Vorfürungen geben. Zur Jagdhundeschau ab 13.00 Uhr sind verschiedene Hunderassen vor Ort.

Für die musikalische Umrahmung sorgt die Jagdhornbläsergruppe „Osterzgebirge“ und ab 15.00 Uhr der Gesangverein Hennesdorf e. V.

Verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten und Kreativangebote rund um die Natur finden die Kinder beim Stand des Waldschulheimes Wahlmühle Schmiedeberg. Interessant ist auch das Schießkino, das jung und alt nutzen können.

Info - Telefon: 03504 629660

www.lpv-osterzgebirge.de

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

Innen- und Sportminister vergibt wieder „Joker“

Der Sächsische Staatsminister für Inneres, Markus Ulbig, der auch für den Sport im Freistaat zuständig ist, vergibt in diesem Jahr zum 19. Mal den „Joker im Ehrenamt“ und würdigt damit herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten. Rund 90.000 Ehrenamtliche im Sport sind im Freistaat Sachsen aktiv und leisten jährlich mehr als 15 Millionen unbezahlter Arbeitsstunden. Darunter auch ein großer Teil in den Sportvereinen. Allein in den Vereinen des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind über 5.000 Bürger in ehrenamtlichen Funktionen tätig. Für den Bereich Sport und Sportjugend können die Anträge mit aussagefähiger Begründung ab sofort an die KSB-Geschäftsstelle, Gartenstraße 24, 01796 Pirna eingereicht werden. Neu ist die Altersgrenze für die Vorschläge bei der Sportjugend. Sie geht ab diesem Jahr bis 30 Jahre. Termin der Abgabe ist der 11. April 2014. Die Ehrung findet am 29. August im Beisein des sächsischen Innenministers statt. Bisher wurden aus dem Sportbereich in unserem Landkreis 48 Sportfreundinnen und Sportfreunde mit dem „Joker im Ehrenamt“ ausgezeichnet. Die entsprechenden Unterlagen sind im Downloadbereich unter www.kreissportbund.net hinterlegt. (WoVo)

Landesverband AD(H)S-Sachsen bietet erste AD(H)S-Messe an

Frankenberg - Ca. 5 % unserer Kinder und Jugendlichen und 3 % der Erwachsenen sind von dem Aufmerksamkeits-Defizit mit oder ohne Hyperaktivität betroffen. Die betroffenen Ecken in der Gesellschaft mit ihrer Andersartigkeit an und erfahren oftmals Unverständnis bis hin zur Ausgrenzung.

Der Landesverband AD(H)S-Sachsen bereitet derzeit die erste sachsenweite Messe als großes Podium des Erfahrungsaustausches für Betroffene, Mediziner, Therapeuten und alle Interessenten vor. Am **17. Mai 2014** werden in Frankenberg/Sachsen, 16 renommierte Referenten in 30 Fachvorträgen über AD(H)S sprechen. Diese Messe soll aber vor allem über vorhandene Unterstützungsangebote in Sachsen informieren. Dazu sind eine breite Anzahl von Ausstellern vor Ort: der Landesverband AD(H)S-Sachsen, Tuced Chemnitz, der Bundesverband AD(H)S, das zentrale Netzwerk AD(H)S, das Universitätsklinikum Dresden, die Bavaria Klinik, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und viele mehr.

Weitere Informationen zu Vorträgen, Ausstellern und Anmelde-möglichkeit findet man unter www.adhs-mittelsachsen.de

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Schadstoffsammlung

In den nächsten Monaten können wieder Schadstoffe am Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Termine stehen im Abfallkalender, der auch im Internet unter www.zaoe.de zu finden ist. Neu sind zusätzliche Sonnabendtermine auf den Wertstoffhöfen des Verbandes.

Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Angenommen werden unentgeltlich haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm, zum Beispiel Büchsen mit Lack- und Löse-

mittelresten, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden.

Nicht dazu zählt der leere Farbeimer von wasserlöslichen Anstrichstoffen; der gehört in den Gelben Sack (Gelbe Tonne). Hinweise, was angenommen wird und was nicht, sind auch im Abfallkalender zu finden oder im Abfall-ABC (www.zaoe.de).

Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten. Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten abzustellen.

Im Herbst tourt das Schadstoffmobil ein zweites Mal durch das Verbandsgebiet.

Service-Telefon: 0351 4040450



Wer hat die wertvollste Streuobstwiese 2014?

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lobt auch 2014 einen

„Obst-Wiesen-Wettbewerb“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aus.

Nachdem sich 2013 einige Obstwiesenbesitzer aus Ehrenberg, Bannewitz und Schmiedeberg über Preisgelder freuen konnten, sind bis zum **31. Mai 2014** alle Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter aufgerufen sich beim **„Obst-Wiesen-Wettbewerb“** zu beteiligen.

Bedingungen für eine Wettbewerbsteilnahme sind mindestens 10 hochstämmigen Obstbäumen alter Sorten sowie eine Flächengröße der Obstwiesen ab 1.000 qm.

In der 2. Juniwoche werden die teilnehmenden Streuobstwiesen von einer Jury begutachtet. Folgende Kriterien fließen in die Bewertung ein: Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, Bewirtschaftungsweise der Obst-Wiese sowie der Pflegezustand der Obstgehölze. Auch die Verwertung des anfallenden Obstes spielt eine Rolle.

Eine öffentliche Prämierung der gewonnenen Streuobstwiesen findet am 14. September 2014 zum Streuobstwiesenfest im Lindenhof in Dippoldiswalde (OT Ulberndorf) statt. Es werden Preisgelder bis 200 EUR vergeben.

Der Obst-Wiesen-Wettbewerb soll auf die Wichtigkeit des Erhalts dieser wertvollen Biotope hinweisen sowie die Arbeit der Streuobstwiesenbesitzer anerkennen.

Die Bewerbung erfolgt unter Angabe der Lage (Gemeinde, Gemarkung, Flurstücks-Nr.), Größe (in qm) und Baumanzahl der Streuobstwiese schriftlich (Post, E-Mail) an den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf.

Gefördert wird das Projekt „Obst-Wiesen-Schätze“ im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum durch den Freistaat Sachsen und die Europäische Union.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Projektkoordinatorin Katrin Müller gern zur Verfügung.

Tel. Nr. 03504 629661; mueller@lpv-osterzgebirge.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

Freistaat
SACHSEN



EPLR Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2007-2013